

Projektförderrichtlinie Integration und migrationsspezifische Sozialberatung

Trägertreffen, 4. September 2026

Bewilligungsbehörde | TLVwA

&

Referat 54 – Integration | TMJMV

Gliederung

I. Die neue Förderrichtlinie

- Ziele und Struktur der Richtlinie
- Fördermöglichkeiten und Förderschwerpunkte - wesentliche Neuerungen
- Antrags- und Bewilligungsverfahren
- Zeitplan
- Ausblick - Planungen des TMJMV

II. Gemeinsamer Austausch mit der Bewilligungsbehörde und dem TMJMV

- Fragen, Hinweise und Diskussion

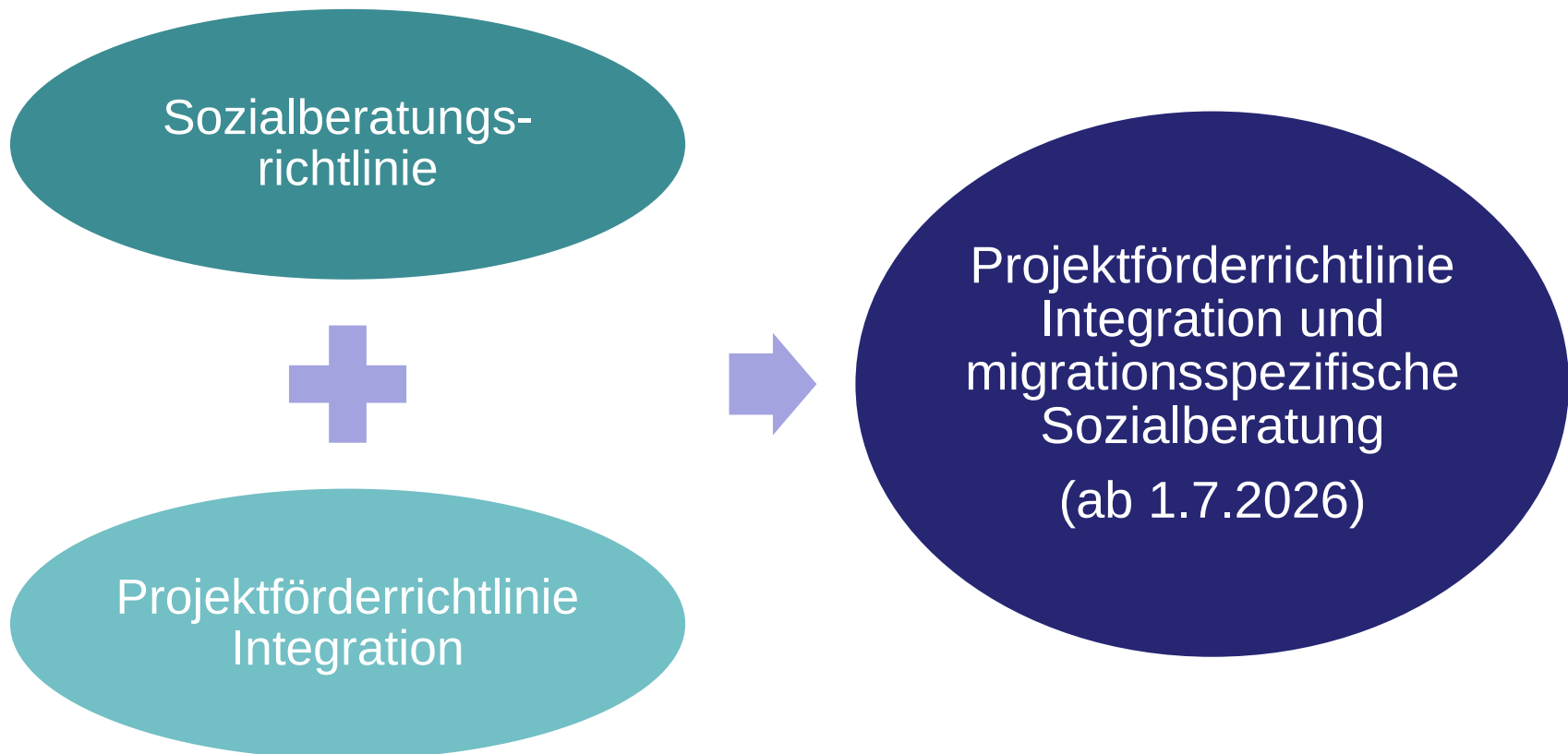
I. Die neue Förderrichtlinie

**Thüringer Richtlinie
zur Gewährung von Zuwendungen für die
Förderung der Integration und sozialen Beratung
von Menschen mit Migrationsbiografie**
(Projektförderrichtlinie
Integration und migrationsspezifische Sozialberatung)

Ziele und Struktur der Richtlinie

- **Thüringer Programminventur:**
 - Prozess zur Überprüfung und Vereinfachung der Förderstrukturen in Thüringen (Kabinettsbeschluss 01.04.2025)
- **Neuausrichtung der Integrationsförderung des TMJMV**
 - Verwaltungsprozesse effizienter gestalten, mehr Transparenz schaffen
 - stärkere Berücksichtigung der kommunalen Bedarfe durch eine Möglichkeit der erweiterten Mitsprache der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Auswahl regionaler Projekte

Ziele und Struktur der Richtlinie



Fördermöglichkeiten und Förderschwerpunkte

- **Laufzeit:** 01.07.2026 – 31.07.2028
- **Fördergegenstand:**
Projekte, die zu einer besseren Integration der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsbiografie beitragen
- **Förderhöhe:**
Zuwendungen können in Höhe von **bis zu 80 Prozent (!)** der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt werden.
- **Keine Querfinanzierung** zwischen den Säulen:
Projekte müssen auf exakt eine Säule begrenzt sein.

Fördermöglichkeiten und Förderschwerpunkte

- **Fördergegenstände bleiben wie bislang erhalten.**
 - Ziel: Verbesserung von Rahmenbedingungen für die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiografie am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben, um ihnen zu ermöglichen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. [Rili. Nr. 1.3]
 - **4 Förderschwerpunkte gelten weiter für Säulen 2 & 3:**
 - Sprache und Sprachförderung
 - Stärkung der Arbeitsmarktorientierung von Integrationsangeboten und Integrationsstrukturen
 - niedrigschwellige Unterstützungs- und Integrationsangebote für Menschen mit psychosozialen Hilfebedarfen
 - Förderung der Integration von migrantischen Frauen und Kindern
- Weitere Informationen:  [Förderschwerpunkte Integrationsförderung 2026/2027](#)

Wesentliche Neuerungen der Richtlinie

- **Bündelung** der Integrationsförderung in einem Regelwerk mit künftig einer Bewilligungsstelle
- **Neustrukturierung** der Fördergegenstände in drei Programmsäulen

3 Programmsäulen:

Programmsäule 1

Soziale Beratung
und Betreuung von
anerkannten
Geflüchteten

Programmsäule 2

Lokale oder
regionale
Integrationsprojekte

Programmsäule 3

überregionale,
thüringenweite oder
länderübergreifende
Integrationsprojekte

Wesentliche Neuerungen der Richtlinie

- **Antragseinreichung** erfolgt ausschließlich **per E-Mail in Textform*** beim TLVwA
 - *Textform: Eine verbindliche Zeichnung des Antrages kann in digitaler Form ohne händische Unterschrift erfolgen.
- Antragstellung erfolgt in **Jahresscheiben**.
 - Unter bestimmten Voraussetzungen können Projekte **überjährig** gefördert werden.
 - insbes. bei Kofinanzierungen: Bitte auf den geplanten Bewilligungszeitraum des Hauptmittelgebers hinweisen.
- **Bagatellgrenze** von 7.500 Euro im Regelfall
(Ausnahmen im Einzelfall möglich, z.B. bei geringerem Kofinanzierungsanteil)

Wesentliche Neuerungen der Richtlinie

- **Beteiligungen an der Förderentscheidung**

Förderentscheidung trifft die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem TMJMV

- Säule 1: (wie bislang)
- Säule 2: (neu seit 2026)
 - Landkreise/Kreisfreie Städte können eine Priorisierung der eingegangenen Projektanträge im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vorschlagen
- Säule 3: (neu seit 2026)
 - Beteiligung der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge an der Förderentscheidung / Bewilligungsrunde

Eckpunkte – Sozialberatung / Säule 1

- **Fördergegenstand** bleibt erhalten:
Bereitstellung einer **qualifizierten migrationsspezifischen sozialen Beratung und Betreuung** [Rili. Nr. 2.1.1]
- **Zielgruppe** der Angebote sind **anerkannte Flüchtlinge** mit Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes nebst ihren Familienangehörigen in Thüringen. [Rili. Nr. 2.2.1]
- **Zuwendungsempfänger** [Rili. Nr. 3]
sind vorrangig die Landkreise und kreisfreien Städte.
Eine Weiterleitung der Zuwendungen an projektumsetzende Träger ist weiterhin möglich.

Eckpunkte – Sozialberatung / Säule 1

- **Inhalte** sind unverändert, mit einer Klarstellung: [Rili. Nr. 2.1.1]
 - f) Information über sowie Hilfe bei der Beantragung existenzsichernder Hilfen, zum Beispiel Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, (mit Ausnahme der allgemeinen kommunalen Sozialberatung, Sachbearbeitung und gesetzlicher Pflichtaufgaben)
- **Personal**
 - **Fachliche Anforderungen** sind unverändert [Rili. Nr. 4.2.1]
 - **Personalausgaben** förderfähig bis zur Höhe der Entgeltgruppe 10 nach TV-L (ggf. nach TVöD, sofern eine Bindung an TVöD vorliegt)
[Rili. Nr. 5.4.2.1]

Neuerungen – Sozialberatung / Säule 1

- **Zielvorgaben** [Rili. Nr. 1.4.1 + Anlage]
wurden konkretisiert und die Zielerreichung durch fünf Indikatoren neu strukturiert (relevant für 2027):
 - a) mindestens 450 Beratungen oder Betreuungen
 - b) mindestens 120 Personen beraten oder betreuen

➤ Dazu auch:  [Anlage Zielsystem Projektförderrichtlinie](#)
- **Beratungsstatistiken** sind projektbegleitend zu führen [Rili. Nr. 1.4.1]
 - 2 Mitteilungstermine: jeweils mit Stand 30. Juni und 31. Dezember
- **Dokumentationspflicht** [Rili. Nr. 6.2.2]
 - neu eingeführt zur notwendigen Abgrenzung zu anderen Beratungsangeboten (MBE)

➔ **Hinweis: Formblätter und Informationen zur Umsetzung folgen**

Neuerungen – Sozialberatung / Säule 1

- **vorzeitiger Maßnahmebeginn** [Rili. Nr. 4.1, insb. 4.1.2]
 - gilt in Programmsäule 1 unter bestimmten Voraussetzungen als förderunschädlich
- **Verwendungsnachweis** [Rili. Nr. 7.4.1.1]
 - Frist **6 Monate** nach Ende des Bewilligungszeitraumes

Neuerungen – Sozialberatung / Säule 1

- **Maximalzuschuss pro LK/KS:** [Rili. Nr. 5.4.3.1]
 - Berechnung anhand eines Dreijahresdurchschnitts der Jahre 2023, 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. Juni
 - Grundlage AZR-Daten: prozentuale Verteilung von anerkannten Flüchtlingen in den LK/KS im Verhältnis zur Gesamtzahl der anerkannten Flüchtlinge in Thüringen (Verteilschlüssel)
 - Höhe abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln
- **Mindestens zwei Auszahlungstermine**
pro Kalenderjahr [Rili. Nr. 7.3 Abs. 3]

Eckpunkte – Integrationsprojekte Säulen 2 & 3

- **Fördergegenstand bleibt**

- Förderung von Projekten für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationsbiografie [Rili. Nr. 1.2.2]
- Breites Maßnahmenspektrum: Erstorientierung, Verweisberatung und Begleitung, Fachberatung, Begegnung, Kompetenzvermittlung, Qualifizierung [Rili. Nr. 2.1.2]

- **Zielgruppe bleibt:** [Rili. Nr. 2.2.2]

Menschen mit Migrationsbiografie im Sinne der Definition für „Menschen mit Migrationshintergrund“ des Statistischen Bundesamtes

→ unabhängig von der Bleibeperspektive, einschließlich ausländische Staatsangehörige ohne auf Dauer angelegten Aufenthalt

- **Zuwendungsempfänger** [Rili. Nr. 3]

rechtsfähige Träger, deren Zweck nicht vorrangig auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist.

Neuerungen – Integrationsprojekte / Säulen 2 & 3

- **Stärkere Fokussierung** der Angebote:
 - mindestens 1 bis maximal 3 der Programmziele II. – VII. pro Projekt [Rili. Nr. 1.3.2]
 - Ausrichtung auf die Förderschwerpunkte
- **Ergänzende Angaben** im Antrag notwendig (s.u.):
 - betrifft: Zielgruppe, Personaleinsatz, Besserstellungsverbot
- **Zielerreichung / Controlling**
 - Abweichungen in der Zielerreichung brauchen Begründung

Antrags- und Bewilligungsverfahren Übergangsphase 2027

- **Bewilligungsbehörde**
 - Programmsäule 1: Soziale Beratung und Betreuung
 - TLVwA / Referat 421
 - Programmsäulen 2 und 3: Integrationsprojekte
 - TLVwA / Referat 511
- **Antragsformulare:**
 - <https://justiz.thueringen.de/themen/migration/gesetze>
 - Programmsäule 1: Bereitstellung Anfang Oktober
 - Programmsäule 2 und 3: Formblätter 1 und 3 online

Hinweise Antragstellung – Säule 1

Antragsunterlagen

- **Antragsformular mit Finanzierungsplan (Excel)**
 - Bereitstellung Anfang Oktober
 - NEU: ergänzende Angaben notwendig:
 - Wesentliche Projektinhalte / Umsetzung
 - Bedarfsbeschreibung
 - Angaben zur Weiterleitung
- **Formblatt „Zielindikatoren“ (Excel)**
 - mit Angabe von Zielwerten für 5 Pflichtindikatoren
[Bereitstellung in Kürze]

Formblatt Zielindikatoren – Säule 1

Zuwendungsempfänger:

Projekttitel:

Projekt-Nummer:

[sofern bereits mitgeteilt]

Zielplanung und Indikatoren

zum:



☐ Antrag vom:

☐ Verwendungsnachweis vom:

Dokument zuletzt aktualisiert am:

Programmsäule 1 - Soziale Beratung und Betreuung

Hinweis: Die Tabelle ist von links nach rechts zu lesen: Abhängig vom gewählten Programmziel und Maßnahmebereich stehen unterschiedliche Indikatorenbündel zur Auswahl.

Für Programmsäule 1 gilt: Maßnahmebereich (Spalte D) und verpflichtende Indikatoren (Spalte G) sind vorausgewählt.

1. Ziel ankreuzen (Spalte A), 2. zu jedem der fünf Pflichtindikatoren eine Anzahl als Soll-Wert angeben (Spalte I).

[3. Später für Verwendungsnachweis: Erreichte Anzahl bei IST-Werten nachtragen (Spalte K) und evtl. Abweichungen in der Zielerreichung begründen (Spalte N).]

ZIELE: [Auswahl vorgegeben: Anträge nach Programmsäule 1 - Sozialberatung müssen das Programmziel I. mit dem Teilziel A adressieren]	MAßNAHMEBEREICHE: [Auswahl vorgegeben: Im Programmziel I. ist dem Teilziel A der Maßnahmebereich M1. fest zugeordnet.]	INDIKATOREN für die Zielerreichung [Im Maßnahmebereich M1. sind messbare Zielgrößen für folgende 5 Indikatoren anzugeben:]	SOLL geplante Anzahl (anteilig) pro Kalenderjahr	IST [erreichte Anzahl]	IST-SOLL- Vergleich [Grad der Zielerreichung]	ABWEICHUNGEN von mehr als +/- 10 Prozent zwischen Zielplanung (SOLL) und Zielerreichung (IST) begründen
I. Programmziel: Bereitstellung eines flächendeckenden Angebotes an sozialer Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge						
☐ A) Durchführung von qualifizierter sozialer Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge	M1.Sozialberatung_Anerk annte	i03. Anzahl durchgeführter Beratungen insgesamt				Programmmziel I.
		i39. Zahl der beratenen Personen insgesamt				
		i50.(W) Anzahl von teilnehmenden/nutzenden Personen mit positivem Feedback				
		i51.(W) Anzahl Teilnehmender, die eine Verbesserung ihrer Situation feststellen				
		i67. Anzahl der Schulungen an denen das eingesetzte Personal teilgenommen hat				

➔ Antragstellung

➔ Verwendungsnachweis

Datum

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Zeichnung

Trägerfragen: Programmsäulen 1 – Sozialberatung

Zielvorgaben, SOLL-Werte

Zielvorgaben und Soll-Werte: im Dem Maßnahmebereich M1. sind in Programmsäule 1 folgende 5 Indikatoren fest zugewiesen:

- **i03.** Anzahl durchgeführter Beratungen insgesamt
 - >> Programmsäule 1: pro VZÄ mind. 450 Beratungen oder Betreuungen
 - >> ggf. anteilig kalkulieren nach Stellenanteil/Zeitraum
- **i39.** Zahl der beratenen Personen insgesamt
 - >> Programmsäule 1: pro VZÄ mind. 120 Personen (ggf. anteilig kalkulieren)
- **i50.(W)** Anzahl von teilnehmenden/nutzenden Personen mit positivem Feedback
- **i51.(W)** Anzahl Teilnehmender, die eine Verbesserung ihrer Situation feststellen
- **i67.** Anzahl der Schulungen an denen das eingesetzte Personal teilgenommen hat

[?] SOLL-Werte – was passiert bei nicht erreichen?

- Abweichungen von Zielvorgaben um mehr als 10% müssen **begründet** werden. >> Keine „Konsequenzen“ i.S. einer Rückerstattungspflicht

Hinweise Antragstellung – Säulen 2 & 3

Antragsunterlagen

- **Drei Formblätter** notwendig:
 - Antrag (word)
 - Zielindikatoren (Excel)
 - Finanzierungsplan (Excel)
- **plus weitere Unterlagen teils verpflichtend!** [→ Antrag, Abschnitt 9]
 - Nachweise für Drittmittel
 - Belege für geplantes / beschäftigtes Projektpersonal
 - Falls zutreffend zudem:
 - Auszug Vereins- oder Handelsregister
 - Satzung und Bescheinigung Gemeinnützigkeit v. Finanzamt (nur bei gemeinnützigen Einrichtungen)
 - Liste beteiligter Kooperationspartner (zwingend bei Weiterleitung!)

Formblatt Antrag – Säulen 2 & 3

- **Neues Format (Word)**
 - Dynamische Textfelder erweitern sich entsprechend der Textlänge
 - Verzicht auf Beiblätter (Ausnahme: detaillierte Informationen zum Projekt, z.B. Weiterbildungskonzept, Kursinhalte)

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

nach der „Thüringer Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Integration und sozialen Beratung von Menschen mit Migrationsbiografie (Projektförderrichtlinie Integration und migrationspezifische Sozialberatung)“ – hier Integrationsprojekte nach Programmsäule 2 oder 3

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 511

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

= nur per E-Mail =

E-Mail:

integrationsfoerderung@tlvwa.thueringen.de

Hinweise zur Antragsstellung:

- Anträge auf Zuwendungen samt Anlagen sind ausschließlich per E-Mail zu senden. Bitte Antrag als PDF-Datei speichern.
- Mit dem Antragsformular sind weitere Unterlagen teils verpflichtend einzureichen. Diese sind im Abschnitt 9 genannt.

Antrag für das Jahr **2027**

1. Projektangaben

Förderjahr:

Wählen Sie ein Element aus.

Falls zutreffend bitte angeben:

☐ **Nachfolgeprojekt** für eine neue Förderphase mit Weiterentwicklung des zuletzt vom TMJM/V geförderten Projektes mit Nr. [Bsp. xx/26]

Projektdauer

Mehrjährig konzipierte Projekte müssen untergliedert sein in auf das Kalenderjahr bezogene (Teil)Projekte. Ergänzend ist die insgesamt geplante Projektdauer zu nennen (grundsätzlich maximal 36 Monate).

Beginn des (Teil)Projekts [TT.MM.JJJJ]

Ende des (Teil)Projekts [TT.MM.JJJJ]

Geplante Gesamtlaufzeit [TT.MM.JJJJ]

vom

bis zum

Projektname [max. 200 Zeichen]

Kurzbeschreibung des Projekts

Bitte den Projektinhalt und die grobe Zielstellung in Textform kurz beschreiben. [max. 1.000 Zeichen]

Formblatt Antrag – Säulen 2 & 3

NEU: Angaben zur Zielgruppe [Antrag Nr. 5a]

Zusammenfassend anzugeben für den beantragten Projektzeitraum und die Maßnahmen:

Hinweis: Bei Angeboten, die eine gemeinsame Teilnahme und Nutzung von Zugewanderten und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft ermöglichen (z. B. Projekte, die wechselseitige Akzeptanz und interkulturelle Begegnungen fördern) soll mindestens die Hälfte der Projektteilnehmenden eine Migrationsbiografie haben.

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Wie viele Personen sollen insgesamt mit den Projektangeboten erreicht werden? | <input type="text"/> Personen |
| • Wie viele Personen mit Migrationsbiografie sollen im Projekt insgesamt erreicht werden? | <input type="text"/> Personen |

NEU: Differenzierung Kooperations- und Netzwerkpartner [Antrag Nr. 5e]

- Kooperationspartner sind als **Empfänger einer Mittelweiterleitung per Kooperationsvereinbarung verbindlich** in die Projektumsetzung eingeplant, setzen aktiv abgrenzbare Projektbausteine bzw. -maßnahmen um
- Netzwerke unterstützen die **Projektumsetzung** (z. B. durch Fachaustausch, als Multiplikatoren, ...) erhalten aber keine Weiterleitung von Projektmitteln.

Formblatt Antrag – Säulen 2 & 3

NEU: Angaben zum Personaleinsatz

- Personal-
bedarf und
Stellenumfang

d) Personaleinsatz und Besserstellungsverbot

Erläutern Sie den Personalbedarf und die geplante Stellenbesetzung für das beantragte Projekt. Das Besserstellungsverbot nach Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-GK) ist zu beachten.

[Textfeld erweitert sich nach Bedarf]

Zusammenfassend anzugeben [zwei Nachkommastellen]:

Summe der Personalstellen im Projekt (Vollbeschäftigteneinheit VBE):

VBE

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden im Projekt:

Personen

- Selbst-
auskunft für
Prüfung des
Besser-
stellungs-
verbotes

Hiermit bestätigt der Antragsteller:

[genau eine zutreffende Angabe wählen]

- ☐ Die Gesamtausgaben der/des antragstellenden Trägers werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. Das Besserstellungsverbot gilt nicht. Die Vergütung der Mitarbeitenden der/des Antragstellenden entsprechen den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. den geltenden Förderbestimmungen.
- ☐ Die Gesamtausgaben der/des antragstellenden Trägers werden überwiegend (zu mehr als 50 %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. Das Besserstellungsverbot gilt und wird während der Projektlaufzeit eingehalten.
- ☐ Die/Der antragstellende Träger ist eine Gebietskörperschaft oder andere Einrichtung, die zum Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes gehört. Das Besserstellungsverbot gilt nicht.

Formblatt Zielindikatoren – Säulen 2 & 3

NEU: max. 3 Programmziele / mind. 1 Wirkungsindikator / Abweichung begründen

Zuwendungsempfänger:

Projekttitel:

Projekt-Nummer:

[sofern bereits mitgeteilt]

Zielplanung und Indikatoren

zum:



☐ Antrag vom:



☐ Verwendungsnachweis vom:

Dokument zuletzt aktualisiert am:

Programmsäulen 2 und 3 - Integrationsprojekte

Hinweis: Die Tabelle bitte von links nach rechts ausfüllen. Pro Antrag sind mindestens 1 und maximal 3 der Programmziele II. - VII. zu adressieren.

Zu jedem gewählten Programmziel sind jeweils mindestens ein Teilziel mit einem Maßnahmebereich anzugeben. Zu jedem Maßnahmebereich sind unterschiedliche Indikatorensets hinterlegt.

1. Teilziel ankreuzen (Spalte A), 2. Maßnahmebereich aus der im Feld hinterlegten Liste zuordnen (Spalte D).

3. Jeweils mind. 3 Indikatoren aus der Liste in Spalte G wählen. Darunter mind. 1 wirkungsbezogener Indikator (markiert mit "(W)"). 4. Pro Indikator einen Soll-Wert angeben.

[5. Später für Verwendungsnachweis: Erreichte Anzahl bei IST-Werten nachtragen (Spalte K).]

je mind. 1
Wirkungsindikator
„(W)“

ZIELE:

Pro gewähltem Programmziel II.-VII. mindestens 1 Teilziel (A,B,C) auswählen.

MAßNAHMEBEREICHE:

Pro gewähltem Teilziel (A,B,C) mindestens 1 Maßnahmebereich (M2-M10) als Schwerpunkt angeben. Pro Ziel 2 Maßnahmebereiche wählbar.

INDIKATOREN für die Zielerreichung

Zu jedem gewählten Teilziel und Maßnahmebereich sind mindestens 3 Indikatoren auszuwählen. Mindestens einer der Indikatoren muss wirkungsbezogen sein (vgl. Angabe "(W)" hinter der Nummerierung.

SOLL
geplante Anzahl
(anteilig) pro
Kalenderjahr/
Bewilligungs-
zeitraum

IST
erreichte Anzahl

IST-SOLL-
Vergleich
[Grad der
Zielerreichung]

ABWEICHUNGEN begründen
zwischen Zielplanung (SOLL) und
Zielerreichung (IST)

II. Programmziel: Stärkung der Kompetenzen von Menschen mit Migrationsbiografie



A. Verbesserung der
sprachlichen
Kompetenzen

[Listenauswahl im Feld]

[Listenauswahl im Feld]



B. Verbesserung der
schulischen /
beruflichen
Kompetenzen

[Listenauswahl im Feld]

[Listenauswahl im Feld]

➔ Antragstellung

➔ Verwendungsnachweis

Formblatt Finanzierungsplan – Säulen 2 & 3

NEU: C) Erläuterungen, Unterschrift

- A) Finanzierung inkl. Quelle der Drittmittel
- B) Ausgaben nach Kategorien
- **C) Erläuterungen**
 - 1. Aufschlüsselung Projektanteil(!)
 - 2. Besonderheiten
 - 3. Änderungen Finanzplan

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger:			
Projekttitel:			
Projektnummer:		[bitte angeben, sobald bekannt]	

Finanzierungsplan		Förderjahr:	
Zutreffendes auswählen:		☐ zum Antrag vom ☐ zum Änderungsantrag (innerhalb der Projektlaufzeit) vom:	
Beantragter Projektzeitraum		von:	bis:

A) Gesamtfinanzierung im beantragten Zeitraum

Geplante Finanzierung	Betrag in Euro	Prozentualer Anteil
Beantragte Landesmittel	- €	
Eigenmittel	- €	
Drittmittel gesamt [Summe entspricht Auflistung unten]	- €	
Sonstige projektbezogene Einnahmen [Summe entspricht Auflistung unten]	- €	
Summe der Finanzierungsmittel	- €	

Drittmittel (z. B. EU- oder Bundesmittel, Stiftungs- oder Sponsorengelder, projektbezogene Spenden, etc.)

Mittelgeber und Quelle der Mittel (z. B. Richtlinie)	Betrag in Euro	in Aussicht	bereits bewilligt
	- €	☐	☐
	- €	☐	☐
	- €	☐	☐
	- €	☐	☐

C) Erläuterungen zum Finanzierungsplan / Mitteilung evtl. Änderungen:

1. Aufschlüsselung des projektbezogenen Anteils von Ausgaben [notwendige Angabe]
2. Sonstige Erläuterungen / Besonderheiten [nach Bedarf]
3. Änderungen im Finanzplan [nach Bedarf]

zu 1.)

Zeitplan

Säule 1 – Sozialberatung

- Antragsfrist LK/KS
31.10.2026 (!)
- Ab 30.11.2026 ggf.
Zulassung nachrangiger
Zuwendungsempfänger
durch TMJMV
 - Ziel: flächendeckendes
Angebot

Säulen 2 & 3 – Integrationsprojekte

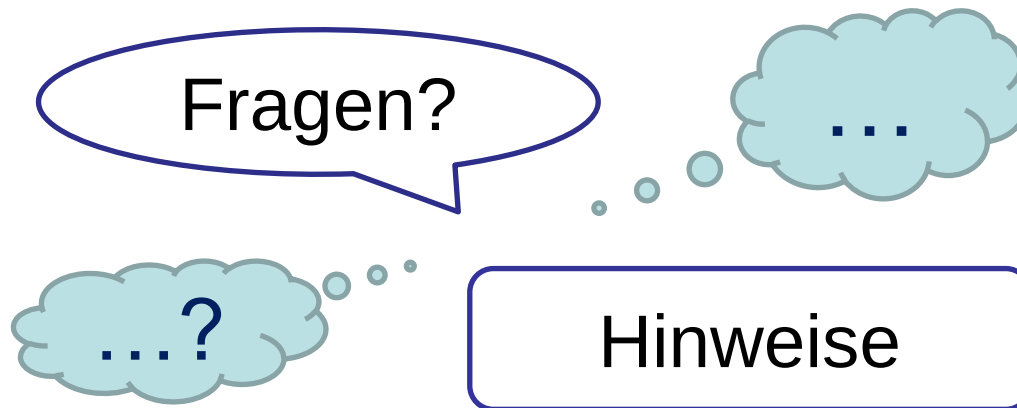
- Antragsfrist **30.09.2026(!)**
 - verbindlich für Projekte mit
geplantem Beginn ab
1.1.2027
 - Voraussetzung für eine
vorrangige Berücksichtigung
von Anträgen [Rili. Nr. 2.1.2 Abs. 3]
- allgemein: Antragstellung bis
6 Wochen vor Projektbeginn
möglich (Vorbehalt: Mittelverfügbarkeit!)

Ausblick – Planungen

- **Projektförderrichtlinie:**
 - eine gemeinsame Bewilligungsstelle für alle 3 Programmsäulen ab Antragstellung 2028
 - Künftig: Einführung digitales Antrags- und Bewilligungsverfahren
 - Berücksichtigung von Kinderschutzkonzepten ab 2029
- **Landesprogramm Dolmetschen** Fortsetzung ab 2027
- **Landesintegrationsbeirat** – 4. November 2026
- EU-Förderperiode 2028 – 2034 in Planung (AMIF)
- Integrationsministerkonferenz

II. Gemeinsamer Austausch mit der Bewilligungsbehörde und dem TMJMV

Fragen, Hinweise und Diskussion



Trägerfragen

Programmsäule 1 – Soziale Beratung

- **Zahlreiche Fragen zu Beratungsstatistik**

Umfassende Informationen zu Formblättern und der Erfassung für die Beratungsstatistik und die Dokumentationspflicht folgen in einem **separaten Infotermin für LK/KS** → Einladung im Herbst

[?] Bereitstellung Formblätter:

- | | |
|---|----------------------|
| • Antrag: | Anfang Oktober |
| • Hinweise zur Umsetzung der Sozialberatung: | Anfang Oktober |
| • Beratungsstatistik und Dokumentation: | Wiedervorlage Herbst |

Trägerfragen: Programmsäule 1 – Soziale Beratung

Zielplanung, Zielwerte

[?] Bezugszeitraum für Erfassung von Beratungen ist das bewilligte Kalenderjahr

[?] Indikator i03. - Anzahl durchgeführter Beratg. insges. (Summe Erst-/Folgeberatg.)

- **Beratung:** ist jede zeitlich und örtlich abgrenzbare Interaktion, die zwischen einer hierfür beschäftigten Fachkraft und einem oder mehreren anerkannten Flüchtling(en) zu einem der in Nummer 2.1.1 der Richtlinie aufgeführten Inhalte geführt wird und mindestens 15 Minuten dauert.
- Jeder solche **Gesprächstermin** ist als eine Beratung bzw. Betreuung zu zählen, unabhängig von Anzahl der Inhalte (nach Nr. 2.1.1 der Rili.) und der Anzahl der beratenen Personen

[?] Indikator i39. - Zahl der beratenen Personen insgesamt

- **Beratene Person:** sind Personen, die erstmals die Beratungs- oder Betreuungsleistungen nach der Richtlinie in Anspruch nehmen. Suchen sie die Beratungsstelle mehrfach auf, werden sie nur einmal erfasst zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme (innerhalb des Kalenderjahres)
- **Einmalzählung:** Doppelzählungen sind auf Trägerebene auszuschließen

Trägerfragen: Programmsäule 1 – Soziale Beratung

Personal

[?] Können Beratungskräfte mit langjähriger Berufserfahrung in der Sozialberatung auch weiterhin über die Richtlinie gefördert werden?

- „Bei bereits in der Vergangenheit für die soziale Beratung und Betreuung im Sinne der Programmsäule 1 tätigem Personal kann eine entsprechende Praxiserfahrung in begründeten Fällen den Studienabschluss oder die vergleichbare Qualifikation nach Satz 1 ersetzen.“ [→ Rili. Nr. 4.2.1 Abs. 2]:
- **Begründung der Eignung** und **Ermessensentscheidung** notwendig
- **Ja**, vorausgesetzt:
 - Personal war für die soziale Beratung und Betreuung i.S.v. Programmsäule 1 tätig (frühere Förderung)
 - Praxiserfahrung entsprechend der Aufgabenstellung liegt vor
 - Personal erfüllt die übrigen fachlichen Voraussetzungen [Rili. Nr. 4.2.1 Abs. 1]: (insbes. Kenntnisse im Ausländer-, Asyl-, Aufenthalts-, Sozial- und Verwaltungsrecht sowie pädagogische, soziale und interkulturelle Kompetenzen)

Trägerfragen: Programmsäulen 2 & 3 – Integrationsprojekte

Kofinanzierung

[?] Können Mittel für Mieträume im Rahmen einer Kofinanzierung beantragt werden?

- Allgemein können projektbezogen/projektanteilig anfallende Mietausgaben förderfähig sein (Ausgabenkategorie: „2.4 Miete“)
→ Begründung und Herleitung des Anteils notwendig >> Einzelfallprüfung

[?] Können Mietausgaben als Eigenanteil anerkannt werden?

- Allgemein: Der Eigenanteil kann der Höhe der Mietausgaben entsprechen.

[?] Wie hoch wird die Fördersumme für die Kofinanzierung durch das Land sein und wie hoch der Eigenmittelanteil für die Träger?

- keine Vorfestlegung: Prüfung/Entscheidung im Einzelfall notwendig (u.a. abhängig von finanzieller Ausstattung der Richtlinie, Förderbedingungen der Drittmittelgeber, Einvernehmen mit anderen Mittelgebern...)

Trägerfragen: Programmsäulen 2 & 3 – Integrationsprojekte

Kofinanzierung, Zuwendungsempfänger, Förderbudget

[?] Kann ein ESF-gefördertes Angebot kofinanziert werden? (z.B. Bildungsberatung)

- ESF allein kein Ausschlusskriterium,
- aber Prüfung im Einzelfall notwendig (u.a. Passfähigkeit Richtlinie, Frage der Ressortzuständigkeit)

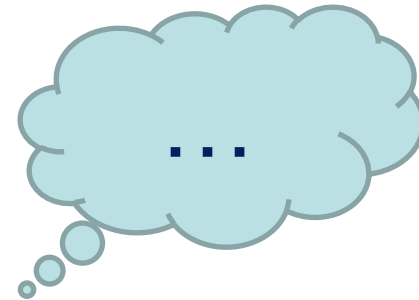
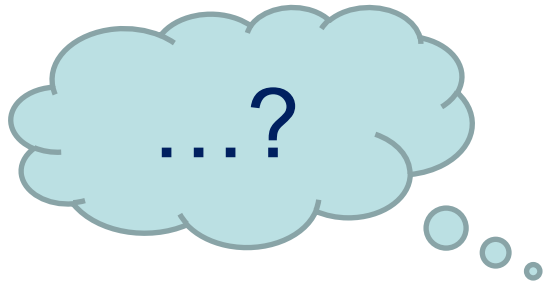
[?] Ist eine gGmbH förderfähig?

- Zuwendungsberechtigt sind *„rechtsfähige Träger, deren Zweck nicht vorrangig auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist“*. [Rili. Nr. 3 Abs. 2]
- „Gemeinnützige GmbH“ kann Zuwendungsempfänger sein (ungleich „GmbH“!)

[?] Wie hoch ist das Förderbudget für die Programmsäule 2? [Rili. Nr. 5.4.3.2]

- WVL: Finanzielle Ausstattung der Richtlinie 2027 ist noch offen
- Anteilsberechnung erfolgt anhand des prozentualen Anteils ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten (jährlich zum Stichtag 30. Juni des Vorjahres)

Fragen?



Diskussion!

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

THÜRINGER LANDESWERWALTUNGSAMT Bewilligungsbehörde

Säule 1:

Referat 421

Antrag Arbeitsmarkt und Kulturförderung

[Kontaktinfo folgt]

Säulen 2 und 3:

Referat 511

Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten

Telefon: +49 (361) 573321-063

integrationsfoerderung@tlvwa.thueringen.de

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, MIGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Referat 54 | Integration

Integration@tmjmv.thueringen.de

Tino Gaßmann

Romina Hönle

Franka Schulz

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!